



Anlage 3

**Entgelte für die Nutzung des DPG-Systems**

*Stand: 14. Juni 2016*

(Inkrafttreten: 01. Januar 2017)

zu den Teilnahmebedingungen



## Entgelte für die Nutzung des DPG-Systems

### 1. Kalenderjährliches Teilnahmeentgelt\*

Funktion	Entgelt in Euro
<b>Erstinverkehrbringer</b>	
<u>Mengencluster 1**</u> Erstinverkehrbringer bis einschließlich 20.000 DPG-Verpackungen p. a.	500
<u>Mengencluster 2</u> Erstinverkehrbringer mehr als 20.000 bis einschließlich 15 Mio. DPG-Verpackungen p. a.	1.386
<u>Mengencluster 3</u> Erstinverkehrbringer mehr als 15 Mio. bis einschließlich 80 Mio. DPG-Verpackungen p. a.	9.818
<u>Mengencluster 4</u> Erstinverkehrbringer mehr als 80 Mio. DPG-Verpackungen p. a.	20.790
Clearingentgelt für Erstinverkehrbringer, die <b>keinen</b> Pfandkontodienstleister für die technische Abwicklung des Clearings beauftragt haben. (Es ist <b>keine</b> GLN eines Pfandkontodienstleisters in den Artikelstammdaten hinterlegt). ***	23.100
<b>Forderungssteller</b>	
<u>Mengencluster 1</u> Forderungen aus bis einschließlich 2 DPG-Automaten p. a.	2.252
<u>Mengencluster 2</u> Forderungen aus 3 bis einschließlich 10 DPG-Automaten p. a.	4.505
<u>Mengencluster 3</u> Forderungen aus mehr als 10 DPG-Automaten p. a.	6.930
<b>Rücknehmer</b>	
<u>Mengencluster 1</u> bis einschließlich 2 auf den Rücknehmer referenzierte DPG-Automaten p. a.	347
<u>Mengencluster 2</u> 3 bis einschließlich 10 auf ihn referenzierte DPG-Automaten p. a.	693
<u>Mengencluster 3</u> mehr als 10 auf ihn referenzierte DPG-Automaten p. a.	1.040

\* Teilnahmeentgelte jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

\*\* Bei einer Einordnung in das Mengencluster 1 ist der Erstinverkehrbringer verpflichtet, der DPG bis zum 15. Februar des auf dieses Jahr folgenden Jahres eine Bescheinigung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers zu übermitteln, wonach der Erstinverkehrbringer tatsächlich nicht mehr als 20.000 DPG-Verpackungen in Verkehr gebracht hat.

\*\*\* Zur Klarstellung: Erstinverkehrbringer, die einen Pfandkontodienstleister für die technische Abwicklung des Clearings beauftragt haben (es ist die GLN eines Pfandkontodienstleisters in den Artikelstammdaten hinterlegt), sind nicht zur Leistung eines Clearingentgeltes verpflichtet.



## 2. GTIN-Anmeldeentgelte\*

Anzahl DPG-Verpackungen (Stück) pro GTIN (für die Bestimmung des Anmeldeentgeltes maßgebliches Mengencluster im Sinne von Ziffer VII.2.1 der Teilnahmebedingungen)	Entgelt in Euro
Bei mit <u>DPG-Nachlabeln</u> versehenen DPG-Verpackungen bis einschließlich 0,1 Mio. DPG-Verpackungen ** <u>Ausnahme:</u> Bei Hinterlegung von mehr als 20 GTIN in einem Kalenderjahr, die jeweils nur für die Kennzeichnung von 1.000 oder weniger DPG-Nachlabel genutzt werden, ist anstelle von 80 Euro pro GTIN insgesamt das folgende Entgelt pro Kalenderjahr zu zahlen: <ul style="list-style-type: none"><li>• 20 bis 50 GTIN (mit max. 1.000 DPG-Nachlabel je GTIN)</li><li>• 51 GTIN und mehr (mit max. 1.000 DPG-Nachlabel je GTIN)</li></ul> Diese Ermäßigung der GTIN-Anmeldeentgelte erfolgt ausschließlich auf Basis von Gutschriften nach Ablauf des Kalenderjahres gemäß Ziffer VII.2.5.	80  1.650 4.000
Bis einschließlich 0,8 Mio. DPG-Verpackungen **	150
Mehr als 0,8 Mio. bis einschließlich 2 Mio. DPG-Verpackungen **	500
Mehr als 2 Mio. bis einschließlich 50 Mio. DPG-Verpackungen **	8.500
Mehr als 50 Mio. DPG-Verpackungen **	33.000
LMIV-Artikel (bei Nachweis gemäß Ziffer VII.2.4 der Teilnahmebedingungen) bis 01.01.2019	0

\*GTIN-Anmeldeentgelt jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

\*\* Innerhalb von 12 Monaten nach Anmeldung der GTIN in Deutschland in Verkehr gebrachte Verpackungen.

## 3. Entgelte für die Änderung von in der Stammdatenbank bereits eingetragenen Artikelstammdaten und Automatennutzungsdaten

Bei jeder Änderung bereits in der Stammdatenbank eingetragener Artikelstammdaten ist an die DPG ein Entgelt von **100 Euro** zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer für den bei der DPG entstehenden Aufwand der erforderlichen manuellen Änderung in der Stammdatenbank zu zahlen.

Bei jeder durch die DPG vorzunehmenden Änderung von Automatennutzungsdaten ist an die DPG ein Entgelt von **200 Euro** zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer für den bei der DPG entstehenden Aufwand der erforderlichen manuellen Änderung in der Stammdatenbank zu zahlen.

## 4. Entgelt für die Prüfung von Ausnahmeregelungen für den Positionstausch

Zur Abgeltung ihres Aufwandes bei der Prüfung der Vereinbarkeit der Kennzeichnung von DPG-Verpackungen mit den Vorgaben der **Anlage 2 Anhang 1** im Ausnahmefall eines dort näher geregelten "Positionstausches" von EAN-Barcode und DPG-Markierung erhebt die DPG ein Entgelt. Das Entgelt beträgt 200 Euro je Antrag auf Zulassung einer solchen Ausnahme.

Für die Prüfung sind eine Testauslesung und die Erstellung eines Prüfberichtes erforderlich. Hierfür entstehen gesonderte Kosten, die sich nach dem Aufwand des technischen Kooperationspartners der DPG für die Testauslesung und den Prüfbericht rich-



ten. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem "Merkblatt zur Antragstellung von Ausnahmeregelungen zum Positionstausch der DPG-Markierung". Das Merkblatt ist in dem nur für Systemteilnehmer zugänglichen passwortgeschützten Bereich auf der Internetseite der DPG abrufbar.

#### **5. Bankverbindung der DPG**

Für die Zahlung von Entgelten nach den Ziffern 1. bis 4. benutzen Sie bitte das folgende Konto:

Konto-Inhaberin: ..... DPG Deutsche Pfandsystem GmbH  
Bank: ..... Landesbank Berlin  
Bankleitzahl: ..... 100 500 00  
Konto-Nr.: ..... 1332 8441  
IBAN: ..... DE59 1005 0000 0013 3284 41